



Ausführungsbedingungen ILO-Kernarbeitsnormen Anlage N3

Ergänzende Vertragsbedingungen

Firma

Gegebenenfalls
Ausschreibung (Nummer,
Bezeichnung)

Gegebenenfalls Los, Position

Bietende Unternehmen, Produkthersteller und direkte Zulieferer des Produktherstellers haben bei der Ausführung des Auftrags den Wesensgehalt der ILO-Kernarbeitsnormen¹ zu berücksichtigen.

I. Produktgruppe / Produkte – Zutreffendes bitte ankreuzen

Für diesen Auftrag werden Produkte verwendet, die in eine beziehungsweise mehrere der nachfolgenden Kategorien fallen:

- Ja, und zwar
 - Sportbekleidung, Sportartikel (zum Beispiel Bälle, Schläger)
 - Spielwaren
 - Teppiche
 - Textilien und Bekleidung (zum Beispiel Arbeitskleidung, Uniformen, Schuhe, Vorhänge)
 - Lederprodukte (zum Beispiel Botentaschen, Schuhe)
 - Holzprodukte
 - Natursteine
 - Agrarprodukte (zum Beispiel Kaffee, Tee, Kakao, Zucker, Reis, Orangensaft, Blumen)

Weiter mit II.

Nein. Weiter mit IV.

II. Herkunft – Zutreffendes bitte ankreuzen

Für diesen Auftrag werden Produkte verwendet, die in Ländern gewonnen oder hergestellt werden, die in der DAC²-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete (siehe: https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/dac_laenderliste/index.html) aufgeführt sind.

Ja. Weiter mit III.

Nein. Weiter mit IV.

¹ Die ILO-Kernarbeitsnormen umfassen die Übereinkommen Nummer 29, 87, 98, 105, 100, 111, 138 und 182; in ihnen sind weltweit anerkannte Sozialstandards zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen niedergelegt (Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen)

² DAC (Development Assistance Committee)

III. Nachweis - Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Produkten auszuführen, die nachweislich unter Beachtung des Wesensgehalts der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.

- A) Der Nachweis wird gemäß § 34 (1) VgV durch ein von der Auftraggeberin in den Vergabeunterlagen verlangtes Gütezeichen erbracht, welches die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen abdeckt.

Weiter mit IV.

Gütezeichen

Aussteller

Gültigkeitsdatum

- B) Der Nachweis wird gemäß § 34 (4) VgV durch ein anderes unabhängiges Gütezeichen erbracht, das den in den Vergabeunterlagen genannten Gütezeichen gleichwertig ist. Die Gleichwertigkeit ist nach Aufforderung vom Bieter zu belegen. Weiter mit IV.

Gütezeichen

Aussteller

Gültigkeitsdatum

- C) Der Nachweis wird gemäß § 34 (5) VgV durch andere geeignete Belege (z. B. Nachweis über ein Lieferkettenmanagement, ein Compliance Management System, eine Mitgliedschaft im Netzwerk des UN Global Compact, eine Erklärung eines unabhängigen Dritten oder vergleichbar) erbracht. Weiter mit IV.

Art und Beschreibung des Nachweises

- D) Ein Nachweis gemäß A, B oder C ist nicht verfügbar. Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen wird nachfolgend erklärt. Weiter mit IV.

Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass der Wesensgehalt der ILO-Kernarbeitsnormen bei Herstellung beziehungsweise Bearbeitung des Produktes beachtet wurde.

Mit Angebotsabgabe liefere ich/liefere wir eine nachvollziehbare Darstellung aktiver und zielführender Maßnahmen, die gewährleisten, dass mein/unser Unternehmen, der Produkthersteller (falls abweichend) sowie dessen direkte Zulieferer den Wesensgehalt der ILO-Kernarbeitsnormen beachten.

- oder -

Spätestens zwei Wochen nach Auftragserteilung stelle ich/stellen wir den Kontakt (Name, Adresse, Ansprechpartner) des Produktherstellers (falls abweichend) sowie die Kontakte dessen direkten Zulieferern zur Verfügung, deren Standort(e) sich in einem Land befinden, das in der DAC-Liste der Entwicklungsländer- und gebiete (siehe:

https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/dac_laenderliste/index.html) aufgeführt ist.

IV. Vertragliche Nebenpflicht im Falle des Zuschlags

Vorstehend abgegebene Erklärung wird als vertragliche Nebenpflicht im Falle des Zuschlags Bestandteil des Vertrages.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder grob fahrlässig erstellte falsche Erklärung enthält, meinen/unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann, beziehungsweise - nach Vertragsschluss - die Auftraggeberin gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

Wird diese Erklärung mit dem Angebot abgegeben, muss die Erklärung hier nicht unterschrieben bzw. signiert werden.

Datum

Signatur in Textform
oder Unterschrift
